



Handlungskonzept
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
„Horizont 2020“

im Kontext der Europa 2020 Strategie und der Leitinitiative Innovationsunion

(verabschiedet am 29. April 2014)

Ausgangslage

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages im Dezember 2009 und der Verabschiedung der **Europa 2020 Strategie** im Juni 2010 werden Forschung und Innovation als zentrale Säulen einer nachhaltigen Wachstums- und Wirtschaftspolitik der EU ausgewiesen. Artikel 179 EUV¹ sowie die Kommissionsmitteilung zur **Leitinitiative „Innovationsunion“** (KOM(2010) 546 endgültig) bilden die Grundlage zur Schaffung eines **europäischen Forschungs- und Innovationsraums**. Eine zentrale Komponente von Europa 2020, der Innovationsunion und dem Europäischen Forschungsraum (EFR) ist das neue Rahmenprogramm für Forschung und Innovation **„Horizont 2020“**. Als Förderprogramm soll es einen Beitrag zum Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft leisten sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung in Europa beitragen.

In Horizont 2020 werden alle bisherigen Forschungs- und Innovationsförderinstrumente zusammengeführt (7. FRP, Innovationsaspekte des Rahmenprogramms Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT)). Das Rahmenprogramm deckt somit die gesamte Innovationskette ab: Von den ersten Ideen für die Grundlagenforschung bis hin zu fertig entwickelten neuartigen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren für Markt und Gesellschaft bietet Horizont 2020 auf europäischer Ebene eine Vielzahl effektiver Förder- und Unterstützungsmaßnahmen und schafft damit die besten Voraussetzungen für Innovationen.

¹ *Artikel 179-1, (ex-Artikel 163 EGV):* Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.

Horizont 2020 hat eine Laufzeit von sieben Jahren (**2014-2020**) und verfügt über ein Gesamtbudget von **knapp 80 Mrd. € (in laufenden Preisen)**, was eine signifikante Steigerung der EU-Mittel für Forschung und Innovation um nahezu 30 % bedeutet.

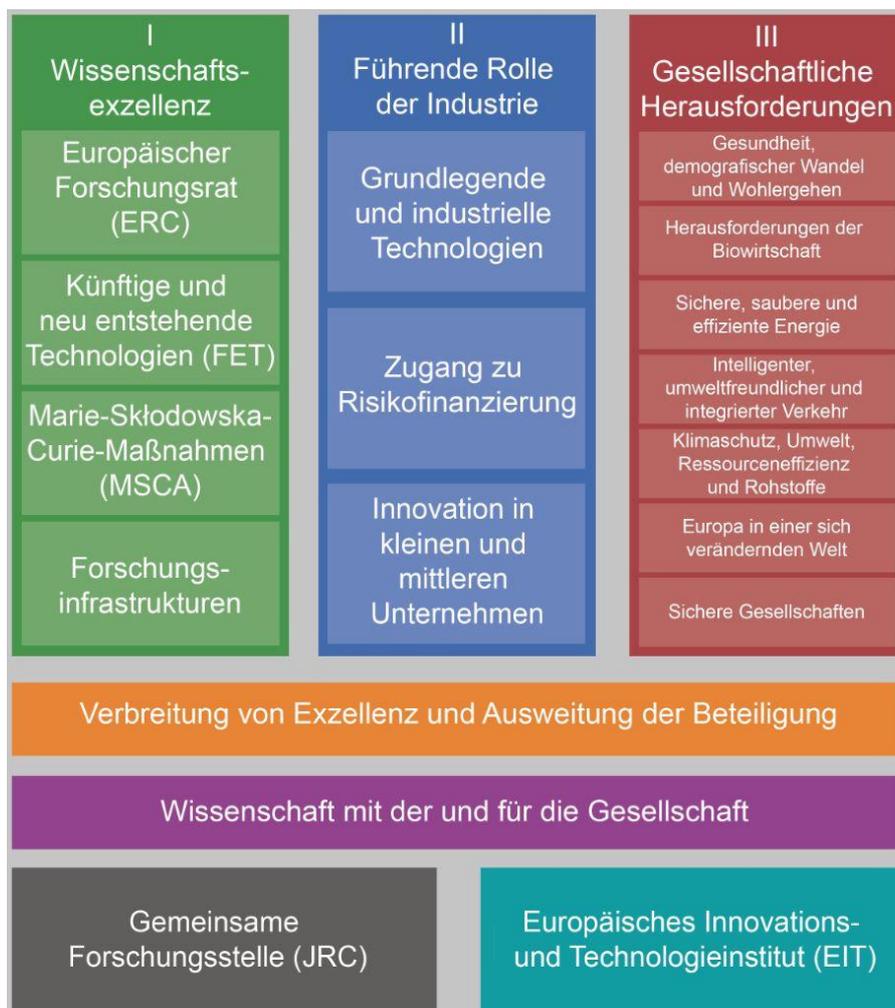
Neu ist zudem die Konzentration auf die **Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen**, statt rein themenbezogener Forschung.

Zum ersten Mal sind Chancengleichheit und Genderdimension ein Querschnittsthema, das durchgängig von der Antragstellung bis zur Evaluation Berücksichtigung finden muss.

Weiterhin wurden die **Beteiligungsregeln stark vereinfacht**, um die Teilnahme am Programm für Wissenschaft und Wirtschaft zu erleichtern.

Darüber hinaus sollen zukünftig auch alle anderen Förder- und Finanzierungsinstrumente der EU, wie z.B. die Strukturfonds, stärker als bisher zur Innovationsförderung genutzt werden. Insbesondere sollen **Synergieeffekte zwischen diesen Instrumenten** erzielt werden.

Horizont 2020 wird in drei Schwerpunkte und vier zusätzliche Teilbereiche gegliedert:



Neben dem Rahmenprogramm Horizont 2020 ist auch COSME relevant: Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME) hat ein Volumen von 2,3 Mrd. € (Laufzeit 2014 bis 2020). Mit COSME soll der Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen und KMU vereinfacht, die Bedeutung der Selbstständigkeit und Unternehmensentwicklung als Motoren für Wachstum und Beschäftigung gestärkt und eine konkurrenzfähigere Industrie entwickelt werden. Die Kontinuität mit bisherigen Initiativen des CIP, z.B. Enterprise Europe Network (EEN), soll gewährleisten, dass auf erzielten Ergebnissen aufgebaut und aus Erfahrungen gelernt wird.

Ziele der Landesregierung

Die Landesregierung hat seit 2006 mit dem Handlungskonzept zu den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation eine Struktur geschaffen, die durch abgestimmte Maßnahmenbündel die Beteiligung nordrhein-westfälischer Akteure an der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung, aber auch an den dadurch entstehenden Wissens- und Innovationsnetzwerken steigern soll. Es wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft und der Wirtschaft von NRW stärken

Das neu ausgerichtete Handlungskonzept sieht Maßnahmen mit dem Ziel vor, die Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft zu steigern. Dies geschieht durch eine intensive internationale Vernetzung, eine möglichst hohe Beteiligung von Akteuren aus NRW an den Instrumenten des EFR, vor allem an Horizont 2020 und an COSME, und damit eine Erhöhung des Mittelzuflusses nach NRW.

Stärkere Ausrichtung auf Innovation: „Überwindung der Innovationslücke“

Der Innovationsförderung wird in den Maßnahmen des Handlungskonzepts ein stärkeres Gewicht als bisher zukommen. Dadurch soll eine höhere Anzahl an FuE-Ergebnissen in Deutschland und Europa in den Markt gebracht und ein Beitrag zur Überwindung der Innovationslücke geleistet werden.

Angemessene Berücksichtigung des Themas „Social Innovation“

Das Thema „Social Innovation“ – gemeint sind neue Ideen (Produkte, Dienstleistungen etc.), die zugleich sozialen Bedürfnissen entsprechen oder soziale Ziele verfolgen – gewinnt mit Horizont 2020 an Bedeutung. Grundlage ist ein weiter Innovationsbegriff,

der sich nicht nur auf technologische und wirtschaftliche Aspekte bezieht, sondern explizit auch auf gesellschaftliche und soziale Aspekte. Das Thema „Social Innovation“ wird in den verschiedenen Maßnahmen des Handlungskonzepts angemessen berücksichtigt.

Verankerung des Querschnittsthemas Gleichstellung der Geschlechter

Die Landesregierung misst diesem neuen Querschnittsthema und seiner Umsetzung besondere Bedeutung zu. Sie wird sich aktiv durch geschlechtergerechte Informations- und Beratungsformate an der nachhaltigen Verankerung beteiligen.

Flankierung durch die NRW-Innovations- und Forschungspolitik

Die Landesregierung misst der politischen Flankierung der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik u.a. durch ihre eigene Innovations- und Forschungsförderpolitik einen hohen Stellenwert bei. Daher will sie dazu beitragen, die Bedingungen zur Nutzung der europäischen Programme und Initiativen zu verbessern. Grundlage ist die vom Kabinett im Juli 2013 beschlossene Forschungsstrategie des Landes „Fortschritt.NRW“. Ihr Ansatz ist ebenfalls lösungsorientiert und auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen fokussiert. „Fortschritt.NRW“ hat die wachsende Bedeutung europäischer Verbundforschungsprojekte und spezifischer Instrumente, wie die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des EIT, besonders im Blick. Eine höhere Beteiligung nordrhein-westfälischer Forschungsverbände und Cluster an den EU-Programmen zielt nicht nur auf die Drittmittelwerbung, sondern insb. auf eine intelligente fachliche Vernetzung ab. Für „Fortschritt.NRW“ hat die Internationalisierung und die Anschlussfähigkeit zu „Horizont 2020“ und den EU-Strukturfonds besonderes Gewicht. Darüber hinaus sind zum einen die Brückenbildung zwischen Horizont 2020 und den Strukturfonds sowie zum anderen der Bereich der innovationsorientierten Beschaffung strategisch angelegt.

Zielgruppen der Maßnahmen des Handlungskonzepts:

Leitungsebenen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Antragstellende in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insb. wissensbasierten und innovativen KMU in NRW

Entscheidungsträgerinnen und -träger in den europäischen Institutionen

Maßnahmen und Aktivitäten

Steuerung und Umsetzung

Das zu Beginn des 7. FRP unter Federführung des MIWF ins Leben gerufene Lenkungsgremium soll auch unter Horizont 2020 fortgeführt werden. Es dient der besseren Vernetzung und Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Handlungskonzepts. Mitglieder des Lenkungsgremiums sind u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, der Forschungseinrichtungen, der Wirtschaft, der Kammern und Verbände der Wirtschaft, der Nationalen Kontaktstellen (NKS), der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi), der ZENIT GmbH und weiterer Beratungsstellen, der NRW.Bank sowie verschiedener Landesressorts und der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe "Horizont 2020", die im Rahmen der Europapolitischen Prioritäten 2010 gegründet wurde, bleibt - nunmehr außerhalb der Europapolitischen Schwerpunkte - mit dem Ziel, ressortübergreifende Abstimmungen zu spezifischen Maßnahmen herbeizuführen, bestehen.

Ein Großteil der Maßnahmen des Handlungskonzepts wird im Rahmen des Projekts **„NRW.Europa“** durchgeführt. „NRW.Europa“ ist ein Konsortium der ZENIT GmbH mit der NRW.Bank und ist der Netzwerkknoten des europäischen Beratungsnetzwerks **Enterprise Europe Network (EEN) in NRW**. Es ist der weltweit größte Transfer- und Innovationsverbund mit Kontakten in 55 Staaten und Zugriff auf mehr als 600 Innovationsagenturen. Das Land NRW stellt die Kofinanzierung von NRW.Europa auch in der dritten Förderphase von 2013-2014 bereit. Das MIWF beabsichtigt, bei erfolgreicher Bewerbung, die weitere Kofinanzierung für die Jahre 2015 bis 2020 zu gewährleisten.

NRW.Europa stellt alle Dienstleistungen von der Entstehung einer Idee für neue Technologien bis zur Einführung in den europäischen Markt bereit und unterstützt damit die Landesregierung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes.

Beteiligungs-Analysen als Grundlage

Den Maßnahmen des Handlungskonzepts liegen u.a. Erkenntnisse aus Auswertungen der bisherigen Beteiligung, Erfolge und Defizite von NRW-Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft an der EU-Forschungsförderung zugrunde. Sie sollen dazu beitragen, ihre Stärken am europäischen Forschungs- und Innovationsgeschehen zu stärken und Schwächen auszugleichen. Die Erkenntnisse werden für die unterschiedlichen Ziel-

gruppen in geeigneter Weise aufbereitet und regelmäßig aktualisiert. Sie werden nach Bedarf den Akteuren zugänglich gemacht (Potentialanalyse).

1. Informationsangebot

1.1. Internet-Portal zu Horizont 2020

Das MIWF-Portal umfasst seit Oktober 2013 ein neues Informationsangebot zu Horizont 2020: Es bietet kurze Einstiegsinformationen und Links zu einschlägigen Webseiten z.B. der EU-Kommission. Darüber hinaus werden Informationen für die Forschenden in Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen über das Beratungsangebot zur Antragstellung und Projektdurchführung anhand einer Beratungslandkarte bereitgestellt, die die thematische und geographische Suche ermöglicht. Zudem werden im Rahmen des Handlungskonzepts geförderte Veranstaltungen angekündigt.

1.2. Newsletter

Der bisherige Newsletter (rund 3.400 Abonentinnen und Abonnenten aus Wissenschaft und Wirtschaft) wird als „Horizont 2020 Newsletter“ fortgeführt. Er erscheint regelmäßig im vierwöchigen Turnus und nach Bedarf. Er dient der gezielten Bekanntmachung von europäischen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Aktivitäten für Wissenschaft und Unternehmen in NRW (insbesondere Calls und Veranstaltungen).

2. Integriertes Veranstaltungskonzept

2.1. Präsentationen in der Vertretung des Landes NRW bei der EU in Brüssel:

„Grand Challenges: Answers from NRW“

Diese Veranstaltungsreihe richtet sich an europäische Entscheidungsträgerinnen und -träger in Brüssel. Es werden gezielt nordrhein-westfälische Lösungsansätze für die von der EU definierten großen gesellschaftlichen Herausforderungen aufgezeigt. Ziel ist es, dass NRW sich in Brüssel als kompetenter Partner zur Lösung dieser Herausforderungen präsentiert. Die Veranstaltungen bieten Gelegenheit zum kontinuierlichen Dialog hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der NRW-Regierung und der europäischen Ebene. Forschende aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie innovativen Unternehmen erhalten die Chance, mit ihrer Kompetenz in Brüssel wahrgenommen zu werden und sich mit EU-Institutionen zu vernetzen.

2.2. Zielgruppenspezifische Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen

Die in NRW bewährten Veranstaltungsreihen werden fortgeführt. Sie werden themen- und zielgruppenspezifisch ausgerichtet und komplementär zu bestehenden Formaten überregional tätiger Anbieter (z.B. KoWi, NKS und EU-Büro des BMBF) konzipiert. Die NRW-Veranstaltungen werden von Beratungsstellen wie der ZENIT GmbH/NRW.Europa oder EuroConsult Research & Education (Uni Bonn) und in Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Clustern aus NRW und weiteren Akteuren, wie der Europäischen Investitionsbank, organisiert. Sie dienen u.a. der Erstinformation, Erstberatung und Partnervermittlung sowie der begleitenden und vertiefenden Fortbildung für Antragstellerinnen bzw. -steller und Projektmanagerinnen bzw. -manager. Zudem werden Fördersprechtag und eine Vor-Evaluierung von Horizont 2020-Anträgen (CHECK-Veranstaltungen) angeboten. Nach Bedarf werden weitere Veranstaltungen durchgeführt, wie z.B. im Schwerpunkt Exzellenzförderung (v.a. Marie Skłodowska Curie und ERC), bezogen auf neue Themen wie „Social Innovation“ oder Vernetzungsformate zwischen EU-Beratungsbüros und Transferstellen. Alle Veranstaltungen sind Teil eines integrierten Veranstaltungskonzeptes und werden kontinuierlich auf Verbesserungs- und Erweiterungspotenziale hin überprüft.

„Erfolgreich forschen in Europa“

Die Veranstaltungsreihe „Erfolgreich forschen in Europa“ bietet Forschenden aus NRW seit 2008 auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit NRW.Europa und der jeweils zuständigen NKS Informationen über die Bewerbungsmöglichkeiten. Sie zielt auf eine interaktive Beteiligung und Vernetzung der Teilnehmenden aus NRW zur Projektanbahnung ab.

Im Rahmen dieser Reihe findet seit 2009 einmal jährlich die große internationale Netzwerkkonferenz „*Successful R&I in Europe*“ (sog. „*Flughafenveranstaltung*“) statt, bei der sich hiesige Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Forschenden aus Einrichtungen ausgewählter europäischer Staaten und Regionen vernetzen können.

„NRW- FIT in Europa“

In der Fortbildungsreihe „NRW-FIT in Europa“ werden potenzielle Antragstellende und Managerinnen bzw. Manager von EU-Projekten sowie Beraterinnen bzw. Berater geschult.

3. Optimierung der Beratungsstrukturen

„Kein Antrag ohne Beratung“ lautet das Motto in NRW: Es existieren zahlreiche Anlaufstellen, die Beratungsleistungen in unterschiedlicher Breite und Tiefe für Antragsstellende aus Wissenschaft und Wirtschaft anbieten. Ziel ist es, die Qualität der Beratung gegenseitig zu sichern und auszubauen sowie Synergien zwischen den Angeboten unterschiedlicher Anlaufstellen zu nutzen. Hierzu wird z.B. einmal jährlich ein gemeinsamer Workshop der EU- und Innovationsberaterinnen und -berater aus Wissenschaft und Wirtschaft organisiert. Dabei werden Aspekte der Qualitätssicherung, der Evaluation und der Weiterentwicklung der eigenen Beratungsleistung sowie der Austausch von Good Practice berücksichtigt.

Um das EU-Beratungsangebot für die Institutionen und Unternehmen aus allen Regionen Nordrhein-Westfalens transparent zu machen, wurde mit der Beratungslandkarte NRW ein Instrument entwickelt, das einen aktuellen Überblick über alle fachspezifischen Anlaufstellen zu Horizont 2020 bietet. Darüber hinaus werden ausgewiesene Fachleute, wie z.B. EU-Gutachterinnen und -Gutachter von EU-Projekten, in einer Datenbank erfasst.

Um eine erhöhte Absorptionsfähigkeit für die Beteiligung an EU-Programmen zu erreichen, fördert das MIWF seit 2010 den Aufbau von EU-Projektmanagementstrukturen an Hochschulen. Insgesamt vier Projektkonsortien mit elf Hochschulen hatten sich in einem ersten Wettbewerb durchgesetzt. Das gesetzte Ziel, effiziente, effektive und nachhaltige Projektmanagementstrukturen an Hochschulen zu schaffen, wurde erreicht. Aus diesem Grunde wurde im Februar 2014 ein zweiter Wettbewerb (Projektlaufzeit: 2014-2016) gestartet.

4. Unterstützung bei der Bildung von Projektkonsortien

Die Beteiligung an Horizont 2020 ist in vielen Programmbereichen nur durch die Bildung starker und strategisch aufgestellter Projektkonsortien über mehrere Ländergrenzen hinweg möglich. Die Landesregierung ist bestrebt, Antragstellende aus NRW bei der Suche nach geeigneten Projektpartnerinnen und -partnern aus Europa zu unterstützen.

Dabei soll vermehrt die Konsortialführerschaft für die Institutionen und Unternehmen aus NRW angestrebt werden. Dem höheren Aufwand einer Konsortialführerschaft bzw. Projektkoordination – im Vergleich zu einer reinen Projektbeteiligung – steht ein deutlich erhöhtes Volumen an eingeworbenen Mitteln für Forschung und Innovation sowie eine deutlich höhere internationale Sichtbarkeit gegenüber.

Dem Ziel, neue Konsortien zu generieren, dienen auch die Erstellung, Evaluierung und Zusammenbringung von Technologieprofilen über Online-Datenbanken und Kooperationsbörsen (brokerage events), die i.d.R. in Verbindung mit internationalen Messen wie z.B. Hannover Messe, CeBIT, Medica etc. angeboten werden.

Im Rahmen der Strategie zur intelligenten Spezialisierung ist z.B. die Vanguard Initiative zu nennen, die als Kooperation zwischen zahlreichen europäischen Regionen u.a. dabei unterstützt, im Bereich der Bioökonomie die Zusammenarbeit zwischen den Niederlanden, Flandern und NRW voranzubringen.

Um eine verstärkte Beteiligung der Akteure aus Forschung, Bildung und Innovation an den KIC des EIT zu erreichen, werden flankierende Maßnahmen ergriffen.

5. Wissens- und Technologietransfer

NRW.Europa wird zur Umsetzung des Handlungskonzepts seine bewährten Instrumente im Wissens- und Technologietransfer auf der Basis von europäischen Best-Practice Ansätzen Wissenschaft und Wirtschaft auf breiterer Basis anbieten und nutzerorientiert weiterentwickeln. Der Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen (z.B. über Lizenzierungen und Ausgründungen) bietet ein großes Potenzial zur Reduktion der Innovationslücke. Im Mittelpunkt stehen die Erstellung und Verbreitung von evaluierten Technologiegesuchen und -angeboten z.B. durch Technologieprofile, die Unterstützung von Lizenzierungen und Ausgründungen aus der Wissenschaft, die Einbindung von Akteuren in Kooperationsbörsen oder die Organisation multilateraler Workshops oder Delegationsreisen bzw. Unternehmensbesuchen. Neben Forschungsförderungs- und Transferreferaten der Hochschulen werden hierbei u.a. PROvendis und die NRW Cluster eingebunden. Mit den v.g. Veranstaltungsformaten soll die angestrebte stärkere Zusammenarbeit zwischen EU-Beraterinnen und -Beratern (EU-Büros) und den Transferstellen unterstützt werden.

6. Technologie- und Innovationsunterstützung

In Horizont 2020 werden mittelständische Unternehmen im Vergleich zum 7. FRP umfangreicher unterstützt. Ca. 20% der verfügbaren Mittel in den Programmschwerpunkten „Industrielle Führerschaft“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sollen ihnen zukommen. Zudem werden KMU durch das neu eingeführte „KMU-Instrument“ über die gesamte Wertschöpfungskette im Innovationsprozess (von der Idee zum Produkt) unterstützt und bei Bedarf von Experten begleitet. Dabei ist sogar eine einzelbetriebliche

Förderung möglich. Im Rahmen des Handlungskonzepts unterstützt NRW.Europa durch Beratungs- und Informationsangebote die NRW-Beteiligung an den neuen KMU-Fördermöglichkeiten.

7. Synergieeffekte Horizont 2020 und Strukturfonds

Die EU zielt auf den abgestimmten Einsatz ihrer verschiedenen Finanzinstrumente ab, indem z.B. die Brückenbildung zwischen Horizont 2020 und den Strukturfonds unterstützt wird. Dabei ist es eine Herausforderung, unterschiedliche Regeln und Verfahren eines zentral in Brüssel verwalteten (Horizont 2020) und eines regional, in NRW verwalteten Programms (Strukturfonds) zusammenzuführen. In der Innovationsstrategie des Landes NRW und im operationellen Programm EFRE 2014-2020 (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) sind synergetische Verknüpfungen vorgenommen worden, um die Wirkungen der Förderung aus beiden Finanzinstrumenten zu verstärken: Forschungsergebnisse und deren wirtschaftliche Verwertung sollen besser unterstützt werden. Zur Brückenbildung werden in NRW sowohl Maßnahmen zum Aufbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten („upstream“) als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung und wirtschaftlichen sowie sozialen Verwertung von Forschungsergebnissen („downstream“) vorgesehen. Dazu werden verschiedene Informations- und Beratungsleistungen angeboten.

Die Nutzbarmachung zusätzlicher Synergieeffekte, wie bspw. zum Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), erfolgt bedarfsorientiert. Ein Anknüpfungspunkt kann dabei die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sein. Gemäß der ELER-Verordnung können sog. operationelle Gruppen (OPG) aus privaten und öffentlichen Akteuren aus Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Beratung unterstützt werden, um die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis zu beschleunigen.

8. Innovationsorientierte öffentliche Beschaffung (PCP/PPI)

In Horizont 2020 kommt der nachfrageseitigen Innovationsförderung im Bereich der öffentlichen Beschaffung durch zwei neue Instrumente eine herausragende Rolle zu. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe (pre-commercial procurement- PCP) ist ein Prozess, der es den öffentlichen Beschaffern ermöglicht, die Entwicklung technologisch innovativer Lösungen für ihren speziellen Bedarf anzuregen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge für innovative Lösungen (public procurement of innovative solutions- PPI) dient dem Einkauf bereits entwickelter innovativer Produkte, auch um deren Markteinführung zu erleichtern.

Die beiden Vergabeverfahren PCP und PPI sollen u. a. zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen, daher wird ihre Anwendung in Horizont und den Strukturfonds von der Kommission vorausgesetzt, um das Ziel einer möglichst hohen öffentlichen Nachfrage nach innovativen Produkten zu erreichen.

NRW ist auf Bundesebene ein Pionier in diesem Bereich und benennt die Instrumente der innovativen Beschaffung und der vorkommerziellen Auftragsvergabe auch als Maßnahmen der „Fortschritt.NRW“-Strategie. Zur Umsetzung des Handlungskonzepts werden im Rahmen von NRW.Europa Informationsveranstaltungen durchgeführt, EU-Projekte und/oder -Anträge begleitet, Kontakte zwischen Anbietern und Nachfragern vermittelt und die Errichtung der Kompetenzplattform für innovative Beschaffung in NRW auf „Vergabe.NRW“ unterstützt.

Ausblick

Die Maßnahmen dieses Handlungskonzeptes werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen und Unternehmen im Land weiterentwickelt. Bedarfsorientierte Fortschreibungen des Handlungskonzeptes werden dem Kabinett der Landesregierung auch künftig zur Entscheidung vorgelegt.